

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die kurzfristige Sondernutzung für die Benutzung der vorhandenen LKW-Zufahrt vom Rungedamm als Baustellenzufahrt nach § 19 HWG.

Nebenbestimmung

Die Sondernutzung wird befristet für die Dauer von 3 Monaten erteilt. Der genaue Zeitraum der Sondernutzung ist dem Wegewart und dem Kundenservice des WBZ spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

Wegewart: Tel.: 040-42891.2553; E-Fax: 040-42790.6553
Kundenservice: Tel.: 040-42891.4000; E-Mail: Kundenservice-
Wbz@bergedorf.hamburg.de

Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen. Insbesondere sind zu beachten:

- die Vorschriften des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)
- die Vorschriften der aufgrund des HWG erlassenen Rechtsvorschriften.

Vor Beginn der Nutzung hat sich der Erlaubnisinhaber die Fläche an Ort und Stelle vom Wegewart anweisen zu lassen. Bei diesem Termin können ggf. weitere notwendige Auflagen zum Schutz der öffentlichen Flächen durch die Wegeaufsichtsbehörde erlassen werden.

Die Anlage – wegerechtliche Auflagen und hinweise – ist zu beachten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Allermöhe 16 / Moorfleet 7 / Billwerder 14
mit den Festsetzungen: GE IV, GRZ 0.8, GFZ 2.2
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Bebauungsplan Allermöhe 27
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

18 / 1	Flurkartenauszug
18 / 2	Grundriss Halle
18 / 3	Teilgrundriss 32K Anbau
18 / 4	Ansichten 1:200
18 / 5	Teilansichten 1:100

18 / 6	Systemschnitt, Ansichten
18 / 7	Berechnung / Umbauter Raum
18 / 8	Baubeschreibung
18 / 9	Betriebsbeschreibung
18 / 10	Ergänzungen zum Brandschutzkonzept Vorgang: 1204-001-G-0013-Hr.doc vom 11.06.2013 (H+K), von Hahn Consult vom 17.06.2014
18 / 12	Betriebsbeschreibung/ Erläuterung vom 15.07.2014

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. Verzicht auf die innere Brandwand nach § 28 HBauO, hier Verzicht auf die brandschutzrechtliche Abtrennung der Erweiterung von 417 qm zur vorhandenen Frachthalle

Begründung

Dem Nachweis, Rechenverfahren nach DIN 18230, in der Ergänzung zum Brandschutzkonzept wird zugestimmt.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Nachweis der Standsicherheit und Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Die eingereichten Nachweise werden derzeit geprüft.
 - 3.2. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Die in der Änderung zum Brandschutzkonzept dargestellten Maßnahmen für den Rauch- und Wärmeabzug gemäß Ziffer 7 sind noch nicht abschließend geprüft.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH